

Amtsgericht Frankfurt am Main



Beschluss

In der Strafsache

gegen

geboren am [REDACTED] in Frankfurt am Main,
wohnhaft [REDACTED]
verheiratet, Staatsangehörigkeit: deutsch,

Pflichtverteidiger:

Rechtsanwalt Thilo Münster, Fahrgasse 91-95, 60311 Frankfurt am Main

wegen Diebstahls

hat das Amtsgericht Frankfurt am Main durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 24.05.2012 beschlossen:

Das Verfahren wird gemäß § 153 Abs. 2 StPO auf Kosten der Staatskasse eingestellt weil die Schuld des Täters als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Nach § 467 Abs. 4 StPO wird davon abgesehen, die dem Angeklagten entstandenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Frankfurt am Main, 01.06.2012

[REDACTED] Justizfachangestellter
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle